

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	1
3.1 Durchführung der Prüfung BEMAA	2
3.2 Durchführung der Prüfung PEMAA	2
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung	2
7. Überwachung	2
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Prüfungsinhalte	4

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für Berater:in/ Projektmanager:in für Elektromobilität und alternative Antriebe entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung und für die folgenden Abschlüsse:

- Berater:in für Elektromobilität und alternative Antriebe (BEMAA)
- Projektmanager:in für Elektromobilität und alternative Antriebe (PEMAA)

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DEKRA Certification GmbH.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DEKRA Certification GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für BEMAA / PEMAA (F-03S-74) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH. Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an der unter **Punkt 1** genannten Prüfung unterliegt folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Ein erfolgreich bestandener Zugangstest bei einem von der DEKRA Certification GmbH anerkannten Bildungspartner sowie
- ein Besuch eines Lehrgangs zum/zur Berater:in bzw. Projektmanager:in für Elektromobilität und alternative Antriebe.

Nachweise darüber sind dem Antrag beizufügen. Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfungsaufgaben werden von der Zertifizierungsstelle aus dem Aufgabenpool ausgewählt. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der

Zertifizierungsstelle. Die Prüfung führt ein:e zugelassene:r und von der DEKRA Certification GmbH für diese Durchführung beauftragte:r Prüfer:in durch. Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in.

3.1 Durchführung der Prüfung BEMAA

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 90 Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen). Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten und die Höchstpunktzahl beträgt 90 Punkte. Als Hilfsmittel ist ein Taschenrechner zugelassen.

3.2 Durchführung der Prüfung PEMAA

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 90 Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen). Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten und die Höchstpunktzahl beträgt 90 Punkte. Als Hilfsmittel ist ein Taschenrechner zugelassen.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 66 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 66 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MC-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder mehrere Antworten richtig sind. Jede vollständig richtig beantwortete MC-Frage wird mit einem Punkt gewertet.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DEKRA Certification GmbH festgelegt.

In Ausnahmefällen kann eine 2. Wiederholungsprüfung innerhalb von 30 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Die Entscheidung über die Sonderzulassung zur 2. Wiederholungsprüfung obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von max. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des/der Prüfers:in ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA-Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, Prüfungsdatum, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Der/Die Zertifikatsinhaber:in wird in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DEKRA Certification GmbH aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DEKRA Certification GmbH. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DEKRA Certification GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber spätestens bis zu 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei der DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

- Nachweis über Auffrischungsschulungen im Umfang von 48 U-Std. (1 U-Std. = 45 Min.) im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit

Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Weiterbildungs-/Fortbildungsschulung bzw. einer Schulung, in der Neuerungen im zertifizierten Bereich behandelt werden. Die Auffrischungsschulung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt
Erstprüfung BEMAA (inkl. Zertifizierung)	319,00 EUR	379,61 EUR
Erstprüfung PEMAA (inkl. Zertifizierung)	319,00 EUR	379,61 EUR
Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung)	319,00 EUR	379,61 EUR
Rezertifizierung	319,00 EUR	379,61 EUR

Abweichend von diesen Regelpreisen kann für Gruppenprüfungen eine angemessene Rabattierung vereinbart werden. Die Zustimmung dazu obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DEKRA Certification GmbH erhältlich.

Anlage 1 - Prüfungsinhalte

Berater:in für Elektromobilität und alternative Antriebe (BEMAA)

- Grundlagen alternativer Speicher- und Antriebstechnologien
 - Energieträger
 - alternative Antriebsformen
 - Speichertechnologien
- Infrastruktur für alternative Antriebe
 - Standards für E-Mobilitäts-Ladesysteme
 - öffentliche und nicht-öffentliche Ladestationen
 - Speicherung und Verteilung von Erd-/Biogas und Wasserstoff
- Rechtliche Anforderungen und Förderprogramme
- Versicherungs- und finanztechnische Rahmenbedingungen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Beratungsansätze

Projektmanager:in für Elektromobilität und alternative Antriebe (PEMAA)

- E Mobilitätsprojekte und deren Besonderheiten
 - Projektmanagement und Elektromobilität: das Gesamtsystem Elektromobilität
 - Projektplanungs- und Steuerungszyklus;
- Klassisches Projektmanagement für E Mobilitätsprojekte
 - Projektsteckbrief, Projektziele, Projektumfeld, Risiken und Chancen, Stakeholdermanagement
 - Phasenplan und Meilensteine, PSP; Ablauf-; Termin-; Ressourcen-, Kosten-, Finanzplanung
- Abgrenzung und Anwendung Klassisches, Agiles, Hybrides Projektmanagement
 - Grundlagen und Anwendung agiler Methoden im Projektumfeld Elektromobilität (Stacey, Cynefin, Diamant Modell, Design Thinking, Lean Startup, Scrum, Kanban)
- Kommunikation, Konflikt- und Change-Management
 - Konflikte rund um E Mobilitätsprojekte (z. B. Eigentümerversammlungen, Lieferverzögerungen, Wissen vs. "Halbwissen")
- Gesetzliches Umfeld für E Mobilitätsprojekte
 - Gesetzeskarte Elektromobilität, wichtige Verordnungen für Produkte und Infrastrukturprojekte